
Aktuelle Liquiditätshilfen für Unternehmen in Bayern

Aktueller Stand (12.03.2020)

Wie der aktuellen Presse zu entnehmen ist, ist zeitnah mit der Ausweitung der Liquiditätshilfen für Unternehmen auf Bundes- und Landesebene zu rechnen.

Konkrete Maßnahmen sind aber weiterhin noch nicht benannt. Wir stehen über unsere Zentralinstitute in engem Kontakt zu den Förderbanken.

Für Kunden, die keine Zeit mehr haben, auf die Neuerungen zu warten, bieten die Förderinstitute in Zusammenarbeit mit Banken und Sparkassen bereits jetzt schon Fördermöglichkeiten bei Liquiditätsengpässen an.

LfA Akutkredit

- Bis zu 2 Mio. EUR für Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen, Umschuldung kfr. Verbindlichkeiten
- Sogar für "Unternehmen in Schwierigkeiten" gemäß EU-Definition verfügbar
- Geringe Kapitaldienstbelastung durch **monatliche Zahlungen, Kreditlaufzeiten bis zu 12 Jahren - auch für Betriebsmittel - und ein oder zwei tilgungsfreie Anlaufjahre**
- Jederzeitiges **kostenfreies Sondertilgungsrecht**
- Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen eines tragfähigen Konsolidierungskonzepts. **Dieses kann jedoch bei Anträgen bis einschließlich 100.000 EUR entfallen**
- Der Akutkredit (AK5) ist ein reines Refinanzierungsprogramm ohne Risikoentlastung durch die LfA. Fehlende Sicherheiten können ggf. durch eine Bürgschaft der LfA/ Bürgschaftsbank Bayern ergänzt werden.

Nähere Informationen finden Sie im [Merkblatt zum Akutkredit \(AK5\)](#)

LfA Universalkredit

- Bis zu 10 Mio. EUR für Anträge ohne Haftungsfreistellung/ bis zu 2 Mio. EUR für Anträge mit Haftungsfreistellung durch die LfA
- **Für KMUs: Haftungsfreistellung 60 % + vereinfachtes Antragsverfahren bis 250 TEUR Risiko für die LfA**
- **Bis zu 10 Jahre Laufzeit für Betriebsmittelfinanzierungen, bei bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren**

Nähere Informationen finden Sie im [Merkblatt zum Universalkredit \(UK5\)](#)

Bürgschaftsbank Bayern

Die Bürgschaftsbanken stehen aktuell im engen Austausch mit den Bundes- und Landesministerien, um einen Beitrag in möglichen Unterstützungsprogrammen für die Wirtschaft zu leisten.

Sofern infolge der Corona-Krise zur Überbrückung Kredite notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung grundsätzlich besichern. Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen aber vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein.

Eine kostenlose Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben kann online über das Finanzierungsportal (1) der Bürgschaftsbanken gestellt werden. Genauso kann eine Kontaktaufnahme durch die Hausbank erfolgen. Eine Übersicht der jeweils zuständigen Bürgschaftsbank steht auf dieser Seite (2) zur Verfügung. Wichtig für die schnelle und erfolgreiche Beurteilung von Anfragen für die Begleitung einer Überbrückungsfinanzierung ist die Vorlage eines plausiblen Liquiditätsplans, aus welchem der erforderliche Kapitalbedarf hervorgeht.

(1) = <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>

(2) = <https://www.vdb-info.de/mitglieder>

Recht und Regulatorik

- Banken und Sparkassen unterliegen gerade in Sanierungssituationen einer starken Regulatorik (Sanierungsgutachten, Fortbestehensprognose, ...)
- Daher ist unbedingte Mitwirkung der Politik erforderlich, wie z.B.:

- **Aussetzung der Insolvenzantragspflichten**

Jede juristische Person, die in eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldungssituation kommt, muss Insolvenzantrag stellen. Ein Verstoß dagegen kann bisher auch strafrechtlich verfolgt werden. Als Geschäftsführer oder Vorstand haftet man auch persönlich für eine zu späte Antragstellung. Banken und Sparkassen können ebenfalls haftbar gemacht werden, werden bzw. wurden betroffenen Unternehmen noch Kredite und Liquiditätshilfen gewährt.

- für einen vorübergehenden Zeitraum, könnten diese Antragspflichten zumindest etwas heruntergeschraubt oder sogar ausgesetzt werden.
- Vereinfachte Prüfung der Fortbestehensprognose bzw. Aussetzung der erforderlichen tiefgehenden Prüfung dieser durch die finanzierenden Banken und Sparkassen

Fazit

- Sprechen Sie frühzeitig, nicht erst bei Auftreten von Liquiditätsengpässen, mit Ihrem Berater
- Binden Sie Ihren Steuerberater ein
- Machen Sie sich konkrete Gedanken über mögliche Umsätze und Liquidität in der Krisensituation

Wir stehen an Ihrer Seite!